

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 2. Oktober 2019

35.03 Einzelne Strassen und Wege
 24.04 Öffentliche Abwasseranlagen, einzelne Kanäle inkl. Spezialbauten
 Bauabrechnung Sanierung Hofstrasse südlich der Schöneichstrasse

Der Stadtrat beschliesst:

- Die durch das Ingenieurbüro Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, erstellte Bauabrechnung vom
 Januar 2016 für die Sanierung der Hofstrasse Süd 1. Etappe, mit Ausgaben von insgesamt
 Fr. 790'595.15 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 89'404.85 bzw. 10,2 % ab.
- Die durch das Ingenieurbüro Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, erstellte Bauabrechnung vom 8. Januar 2016 für den Ersatz der Meteorwasserleitung in der Hofstrasse, mit Ausgaben von insgesamt Fr. 156'938.30 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 23'061.70 bzw. 12,8 % ab.
- 3. Die durch das Ingenieurbüro Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, erstellte Bauabrechnung vom 9. April 2019 für die Sanierung der Hofstrasse Süd 2. Etappe, mit Ausgaben von insgesamt Fr. 737'462.80 wird genehmigt. Sie schliesst mit Minderkosten von Fr. 52'537.20 bzw. 6,7 % ab.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Flütsch Ingenieur AG, Häldelistrasse 7, 8712 Stäfa
- 6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschlüssen vom 10. Juli 2013, 2. Oktober 2013 und 29. April 2015 genehmigte der damalige Gemeinderat resp. der Stadtrat die jeweiligen Ausführungsprojekte der Flütsch Ingenieure AG, Stäfa, für die etappenweise Sanierung der Hofstrasse im Gebiet Schöneich sowie für den Ersatz einer Meteorwasserleitung.

Mit gleichen Beschlüssen wurden folgende Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt:

_	Hofstrasse Süd 1. Etappe:	Fr. 880'000.00	(GR vom 10. Juli 2013)
_	Ersatz Meteorwasserleitung:	Fr. 180'000.00	(GR vom 2. Oktober 2013)
_	Hofstrasse Süd 2. Etappe:	Fr. 790'000.00	(SR vom 29. April 2015)

Die Aufträge für die Ausführung der Bauarbeiten wurden aufgrund der Offerten vom 10. Juni 2013 bzw. 30. März 2015 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Firma Egli Strassenbau AG, Wetzikon, vergeben. Die Bauarbeiten für die erste Etappe begannen am 12. August 2013 und dauerten bis März 2014. Am 9. Mai 2014 erfolgte die Bauabnahme. Der Ersatz der Meteorwasserleitung wurde im Oktober 2013 realisiert und am 25. April 2014 abgenommen. Die mit den Stadtwerken koordinierten Arbeiten für die zweite Etappe dauerten vom 4. Mai 2015 bis in den Dezember 2015. Die Bauabnahme fand am 11. Dezember 2015 statt.

Bauabrechnung Strasse 1. Etappe

Kostenstelle Strassenbau	KV	Bauabrechnung	Differenz	
Konto 1.203.5010.14	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Bauarbeiten	685'800.00	654'616.15	- 31'183.85	- 4,6
II Nebenarbeiten	56'100.00	42'152.70	- 13'947.30	- 24,9
III Technische Arbeiten	96'100.00	93'826.30	- 2'273.70	- 2,4
IV Diverses und Unvorhergesehenes	42'000.00	0.00	<u>- 42'000.00</u>	<u>- 100,0</u>
Total (inkl. MWST)	880'000.00	790'595.15	<u>- 89'404.85</u>	<u>- 10,2</u>

Differenzbegründung

Beim Strassenbau konnten die Fundationsschichten zum Teil belassen werden. Weiter konnte teilweise auf die Verlegung von Kabelrohren für zukünftige Strassenkandelaber verzichtet werden, da sie bereits vorhanden waren.

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen des Kredites ausgeführt werden. Es musste nicht auf Rückstellungen für Diverses und Unvorhergesehenes zurückgegriffen werden.

Bauabrechnung Ersatz Meteorwasserleitung

Kostenstelle Entwässerungskanal		KV	Bauabrechnung	Differenz	
Konto 1.204.5015.10		Fr.	Fr.	Fr.	%
- 1	Bauarbeiten	145'600.00	140'223.85	- 5'376.15	- 3,7
Ш	Nebenarbeiten	12'800.00	0.00	- 12'800.00	- 100,0
Ш	Technische Arbeiten	15'200.00	16'714.45	+ 1'514.45	+ 10,0
IV	Diverses und Unvorhergesehenes	6'400.00	0.00	<u>- 6'400.00</u>	<u>- 100,0</u>
Tot	al (inkl. MWST)	180'000.00	<u>156'938.30</u>	<u>- 23'061.70</u>	<u>- 12,8</u>

Differenzbegründung

Insgesamt liegen die Kosten im Rahmen des Kredites. Die Bauarbeiten konnten ohne unvorhergesehene Massnahmen abgeschlossen werden. Da die Nebenarbeiten (Anteil Belagsarbeiten) in den Kosten der Bauarbeiten abgerechnet wurden, sind keine Kosten bei dieser Position angefallen.

Bauabrechnung Strasse 2. Etappe

Kostenstelle Strassenbau	KV	Bauabrechnung	Differenz	
Konto 1.203.5010.14	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Bauarbeiten	599'600.00	623'006.05	+ 23'406.05	+ 3,9
II Nebenarbeiten	32'500.00	28'449.80	- 4'050.20	- 12,5
III Technische Arbeiten	121'100.00	86'006.95	- 35'093.05	- 29,0
IV Diverses und Unvorhergesehenes	36'800.00	0.00	<u>- 36'800.00</u>	<u>- 100,0</u>
Total (inkl. MWST)	790'000.00	737'462.80	<u>- 52'537.20</u>	<u>- 6,7</u>

Differenzbegründung

Die Mehrkosten bei den Bauarbeiten sind durch zusätzliche Arbeiten für die Sanierung des Gehweges und der Erweiterung der Entwässerungsanlage nördlich der Hofstrasse 95 entstanden. Die Minderaufwendungen bei den technischen Arbeiten lassen sich mit bereits im Zuge der ersten Etappe ausgeführten Projektierungsarbeiten begründen.

Die Bauarbeiten konnten Insgesamt im Rahmen des Kredites ausgeführt werden. Es musste nicht auf die Position Diverses und Unvorhergesehenes zurückgegriffen werden.

Erwägungen

Alle drei vorliegenden Bauabrechnungen weisen begründete Minderkosten gegenüber den bewilligten Kostenvoranschlägen auf und schliessen mit 10,2 %, 12,8 % resp. 6,7 % unter den bewilligten Krediten ab. Sie geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und können genehmigt werden.

Der Stadtrat genehmigt demnach zwar die Abrechnungen, gleichzeitigt bemängelt er jedoch, dass zwischen Bauabnahme und Abrechnung mehr als fünf bzw. vier Jahre liegen. Für die Zukunft soll es das Ziel sein, Abrechnungen innert Jahresfrist nach Abnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Martin Bunjes, Stadtschreiber